

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 13

Ausgabetag:

30. Jahrgang

19.08.2022

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des vereinfachten Aufstellungsverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Im Mühlenbusch“ im Ortsteil Mehrhoog 2
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 11.08.2022 für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Dingden-Süd“ als vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung im Ortsteil Dingden 4
3. Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG); hier: Christina Bollmann 5
4. Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG); hier: Hildegard Bollmann 6

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des vereinfachten Aufstellungsverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Im Mühlenbusch“ im Ortsteil Mehrhoog

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 den Aufstellungsbeschluss und die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Im Mühlenbusch“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.06.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bebauungsplanänderung werden mehrere kleinteilige Grundstücksbereiche entsprechend dem vorhandenen Straßenausbau planungsrechtlich angepasst.

Die Änderungsbereiche sind nachfolgend abgebildet:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Im Mühlenbusch“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

30.08.2022 - 30.09.2022

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Maskenpflicht im Rathaus zwar aufgehoben ist, aber das Tragen einer Maske weiterhin empfohlen wird.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird; § 4 c BauGB - Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen - Monitoring - ist nicht anzuwenden.

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Planentwurf
- Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan, August 2022

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

<https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung/> eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum **30.09.2022** bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (barbara.neuenhoff@hamminkeln.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 11.08.2022

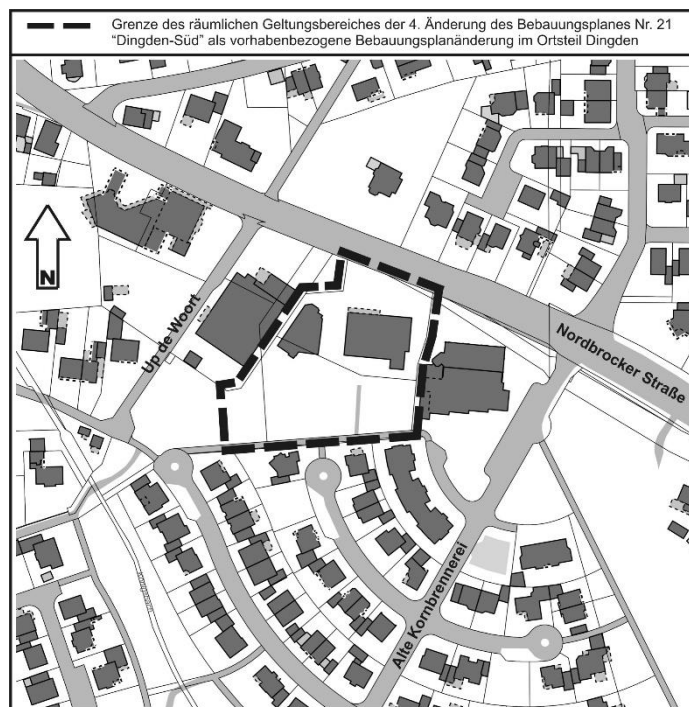
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 11.08.2022 für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Dingden-Süd“ als vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung im Ortsteil Dingden

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Dingden-Süd“ als vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Zielsetzung dieser Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes (Lebensmitteldiscounter)

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 11.08.2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln


Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

Stadt Hamminkeln

öffentliche Zustellung

 Frau
 Christina Bollmann
 Marktstraße 22
 46499 Hamminkeln

| | |
|--------------------------|-------------------------------|
| E-mail | Info@Hamminkeln.de |
| ☎02852-880 | Durchwahl 88 209 |
| Fax | 02852 – 88 44 209 |
| Sachbearbeiter/in | Georg.Neumayer@hamminkeln.de |
| Steueramt | Zimmer 9 |
| Brüner Straße 9 | 46499 Hamminkeln |
| Aktenzeichen: | 22 – 01 020 733.9/0300 |
| Ihr Zeichen | |
| Datum: | 16. August 2022 |

Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der Bescheid vom 16.08.2022 über die Festsetzung von Kommunalabgaben wird gemäß § 1 LZG in Verbindung mit § 10 VwZG öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten in den Räumen des Steueramtes eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern die Bescheide eine Ladung zu dem Termin enthalten, können Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind. Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Widerspruchsfrist.

 Im Auftrag
 gez.

van der Linde

Öffnungszeiten: Allgemein: MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr und MO – DO: 14.00 – 16.00 Uhr

KONTEN DER STADTKASSE:
 Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
 IBAN: DE11 3565 0000 0000 3600 40
 BIC: WELADED1WES

 Volksbank Rhein-Lippe eG
 IBAN: DE28 3566 0599 1510 810 10
 BIC: GENODED1RLW

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Der Bürgermeister

Stadt
Hamminkeln

Stadtverwaltung Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

Öffentliche Zustellung

Frau
Hildegard Bollmann
Daßhorst 2 b
46499 Hamminkeln

E-mail Info@Hamminkeln.de
☎02852-880 **Durchwahl 88 209**
Fax 02852 – 88 44 209
Sachbearbeiter/in Georg.Neumayer@hamminkeln.de
Steueramt **Zimmer 9**
Brüner Straße 9 46499 Hamminkeln
Aktenzeichen: **22 – 01 014 085.4/0300**
Ihr Zeichen
Datum: 16. August 2022

Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der Bescheid vom 16.08.2022 über die Festsetzung von Kommunalabgaben wird gemäß § 1 LZG in Verbindung mit § 10 VwZG öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten in den Räumen des Steueramtes eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern die Bescheide eine Ladung zu dem Termin enthalten, können Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind. Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Widerspruchsfrist.

Im Auftrag
gez.

van der Linde

Öffnungszeiten: Allgemein: MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr und MO – DO: 14.00 – 16.00 Uhr

KONTEN DER STADTKASSE:
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
IBAN: DE11 3565 0000 0000 3600 40
BIC: WELADED1WES

Volksbank Rhein-Lippe eG
IBAN: DE28 3566 0599 1510 810 10
BIC: GENODED1RLW